

Vermarktung von Biozidprodukten

Eine neue Broschüre der WKO bietet eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen für die Vermarktung von Biozidprodukten. Darunter fallen beispielsweise Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Topfkonservierungsmittel etc. Neu ist, dass es seit 1. Dezember 2013 auch Regelungen für Waren oder Erzeugnisse gibt, die mit Biozidprodukten behandelt wurden (zB mit Holzschutzmittel behandelte Gartenmöbel, gegen Schimmelbildung imprägnierte Markisenstoffe etc.).

Die Broschüre gibt eine Übersicht über die Rechtsvorschriften beginnend mit der Genehmigung des Wirkstoffs bis zu den verschiedenen Verfahren für die Zulassung eines Biozidproduktes. Ferner enthält die Broschüre Hinweise zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Biozidprodukten, zum Sicherheitsdatenblatt, zu allfälligen Registrierungsspflichten nach der REACH-Verordnung sowie für die Bewerbung von Biozidprodukten.

Die kostenlose Broschüre ist [hier](#) abrufbar.

Stand: 08.12.2020